

Der Rat beschließt

- 1) den Bebauungsplans Nr. 37 – Winterborn für die Flurstücke Gemarkung Nümbrecht, Flur 44, Flurstück 189 und T.a. Nr. 24 gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern,
- 2) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen,
- 3) die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit (Bürger) an der Planänderung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB zu beteiligen. Eine Betroffenheit der Nachbargemeinden ist nicht erkennbar. Eine Beteiligung ist daher nicht erforderlich.
- 4) unter der Voraussetzung, dass im Beteiligungsverfahren keine Einwände erfolgen und in der Artenschutzvorprüfung keine Anhaltspunkte für ein Vorliegen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen festgestellt werden, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 – Winterborn – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes und die Begründung hierzu.